

ARGEV-Fachtagung «Evaluation der Sonderschulung», 17. Juni 2010

Übersicht der vorgestellten Evaluationsverfahren (Selbstdeklaration)

Externe Schulevaluation von Volksschulen im Kanton Zürich:

- Evaluation der integrierten Sonderschulung (→ Workshop H. Tanner)
- Evaluation der separativen Sonderschulung (→ Workshop B. Mettauer Szaday)

durchgeführt von der Fachstelle für Schulbeurteilung FSB der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (www.fsb.zh.ch)

I. Rahmenangaben zum Evaluationsverfahren

Welche notwendige Qualifikation müssen Personen haben, die das Verfahren durchführen?

Lehrdiplom, Hochschulabschluss oder vergleichbare Grundausbildung; Zusatzausbildung und vertiefte Erfahrung in Schulevaluation, Schul- und Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement und / oder (Sonder-)Pädagogik.

Auf welche Einrichtungen mit welcher Klientel zielt das Verfahren?

Volksschulen im Kanton Zürich (Regelschulen, öffentliche und private Sonderschulen).

Wer ist Auftraggeber für die Durchführung?

Grundsätzlich der Kanton / kantonaler Rahmen. Die Fachstelle überprüft die Qualität der Schulen alle vier Jahre gemäss mehrjährigem Evaluationsplan. Bei schwerwiegenden Qualitätsmängeln oder besonderem Bedarf sind auf Anordnung der Fachstelle oder auf Antrag der Schulbehörde auch zwischenzeitliche Evaluationen möglich. Zudem können Schulen aus eigenem Antrieb eine ausserordentliche Evaluation als Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Ist die Durchführung des Verfahrens für die Institution obligatorisch?

Ja. – Die ordentlichen Schulevaluationen und allfällige Nachevaluationen von Schulen mit schwerwiegenden Qualitätsmängeln sind obligatorisch. Rechtliche Grundlagen: Volksschulgesetz (VSG) (vom 7. Februar 2005), Volksschulverordnung (VSV) (vom 28. Juni 2006). Für die Evaluation von Sonderschulen ausserdem: Reglement über die Aufsicht über die Sonderschulen (vom 30. September 2009).

In welcher Kadenz bzw. wie häufig wird das Verfahren typischerweise in einer Institution durchgeführt?

Im Regelfall alle 4 Jahre.

Welche Kriterien / Standards / Qualitätssysteme sind die Basis des Verfahrens?

Die Externe Schulevaluation stützt sich auf das «Handbuch Schulqualität – Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich» ab (s. Webseite) und orientiert sich am Konzept «Qualität durch Evaluation und Entwicklung» (Q2E). Die Evaluation erfasst als Prozessqualitäten ein «Qualitätsprofil»: Daten zum Stand der Schulentwicklung in den Bereichen «Lebenswelt Schule», «Lehren und Lernen» sowie «Führung und Management» sowie Daten zur Zufriedenheit der Schulbeteiligten. Als zweites Thema wählt jede Schule aus einer Liste von 12 Wahlthemen ein Fokusthema (vgl. Handbuch Schulqualität). Jeder Themenbereich wird bezüglich der Praxisgestaltung, der institutionellen und kulturellen Verankerung von Qualitätsansprüchen sowie bezüglich Wirkung evaluiert.

Was leistet das Verfahren besonders gut, wo ist es stark?

Das Evaluationsverfahren ist auf bedeutsame Prozessqualitäten fokussiert, verzichtet aber auf die Erfassung von Leistungen und Wirkungen als Outputqualitäten (Leistungsmessungen, Promotions- und Relegationsquoten etc.).

Gegebenenfalls: Wovon grenzt sich das Verfahren ab?

Im Falle von Sonderschulen grenzt sich das Verfahren explizit von Anerkennungs- und Aufsichtsfunktionen ab.

Die privaten Regelschulen werden gemäss § 70 des neuen Volksschulgesetzes nach einem speziellen Aufsichtsverfahren evaluiert.

II. Exemplarisches Beispiel

Das Evaluationsverfahren kommt in einer Institution mit rund 60 Klientinnen und Klienten zum Einsatz. Der Aufwand lässt sich wie folgt abschätzen:

Evaluationsteam: Je nach Grösse der Schule 2 bis 4, in der Regel aber 3 Personen.

Dauer der Evaluation: Je nach Grösse der Schule 1 bis 3, in der Regel aber 3 Tage.

Zeitaufwand für das Evaluationsteam (alles einbezogen, in Gesamtstunden): Für die Planung wird von einem Arbeitsaufwand von 240 Stunden je Evaluation ausgegangen.

Kostenprognose / Offerte: Die Kosten variieren je nach Schulgrösse. Sie werden den Schulen nicht in Rechnung gestellt, belaufen sich aber im Mittel auf ca. Fr. 20'000.

Kontakt:

Hannes Tanner, FSB Zürich, Tel. 043 259 7875, www.fsb.zh.ch, E-Mail hannes.tanner@fsb.zh.ch